

seine Unternehmen derart stark durch den sogenannten Klimaschutz, wie Sie das hier in Deutschland tun. Die Klimaschutzpolitik und Ihre Ökopolitik sind zudem im Kern eine asoziale Politik; denn bezahlen muss es am Ende – ja, Herr Rehbaum – der Malocher, der jeden Morgen aufsteht und zur Arbeit fährt.

Ziehen wir doch einmal eine Bilanz dieser Politik: Vor 20 Jahren lag der Strompreis bei 16 Cent. Jetzt liegt er bei 30 Cent – er hat sich verdoppelt! Vor 20 Jahren waren Diesel und Benzin halb so teuer: 1 Liter Diesel kostete 58 Cent, jetzt 1,30 Euro.

Und wie sieht im Gegenzug die Entlastung der Bürger aus? – Die Pendlerpauschale lag 1998 bei 36 Cent, jetzt bei 30 Cent – das ist ein Minus von 15 %. Mineralölsteuer und EEG-Steuer pressen mit samt der dazugehörigen Mehrwertsteuer jährlich 80 Milliarden Euro aus unseren Bürgern. Das ist für jeden Bürger rein rechnerisch 1.000 Euro pro Jahr. Das heißt, eine vierköpfige Familie wird rechnerisch jedes Jahr mit 4.000 Euro zur Kasse gebeten. Ist das die Politik der sozialen Gerechtigkeit?

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Ich finde, nicht. Aber das scheint seit Langem gar nicht mehr Ihr Ziel zu sein. Sie wollen sich stattdessen auf Kosten unserer Bürger, unserer Steuerzahler als Retter des Klimas aufspielen. Diese Politik hat aber auch ihre Grenzen. In Frankreich zeigen das gerade 280.000 Franzosen, die gegen solch eine Politik auf die Straße gehen.

(Beifall von der AfD)

Wir sind zuversichtlich, dass sich unsere Deutschen die Politik der Altparteien auch nicht mehr allzu lange gefallen lassen. Wir zeigen mit unserem Antrag, dass es Lösungsmöglichkeiten gibt. Damit können die Bürger sehen, dass wir einen Politikwechsel wollen und auch durchführen möchten. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/4295** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend –, den **Verkehrsausschuss** sowie den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Die abschließende Abstimmung findet im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung statt. Wer stimmt dem zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4220

erste Lesung

Herr Ministerpräsident Laschet hat seine **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. Eine weitere Aussprache ist hier nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/4220** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend – sowie an den **Hauptausschuss**. Ist jemand dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4303

erste Lesung

Herr Minister Dr. Stamp hat seine **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. Eine weitere Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Wir können also gleich abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/4303** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Also, alle sind für die Überweisung. Dann wird auch das passieren.

7 Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4304

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs macht sich der für die Landesregierung zuständige Verkehrsminister Herr Wüst auf den Weg ans Pult. – Bitte schön.

Anlage 1

Zu TOP 5 – „Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Armin Laschet, Ministerpräsident:

Wir haben den Entwurf eines 17. Rundfunkänderungsgesetzes vorgelegt. Darin enthalten sind Änderungen am WDR-Gesetz und am Landesmediengesetz NRW. Weiter sieht der Entwurf die Zustimmung des Landtags zum 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor.

Zum 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag:

Der digitale Wandel und der technische Fortschritt ermöglichen heute einen sehr viel individuelleren Genuss von Fernseh- und Hörfunkinhalten als noch vor einigen Jahren. Die Nutzerinnen und Nutzer hören oder schauen die für sie interessanten Beiträge aus Funk und Fernsehen zunehmend dann, wenn sie dazu gerade Zeit und Lust haben. Entsprechend wächst auch die Erwartung aller, dass eine solche individuelle Nutzung – gerade auch von beitragsfinanzierten Inhalten – recht umfassend möglich ist.

Deshalb ist es gut und zeitgemäß, den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag mehr Entwicklungsmöglichkeiten im Netz einzuräumen. Insbesondere sollen audiovisuelle Inhalte künftig unabhängiger von einer linearen Ausstrahlung bereitgestellt werden können. Beispielsweise soll die bisherige Befristung auf sieben Tage nach Ausstrahlung entfallen, und es soll eigenständige Online-Angebote geben.

Wichtig ist aber auch, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk dort verfügbar ist, wo ihn die Menschen, gerade auch die jungen Menschen, suchen. So hat der Intendant des WDR, Herr Buhrow, letzte Woche im Ausschuss für Kultur und Medien berichtet, dass Dokumentationen des WDR von jungen Menschen gerne geschaut werden, allerdings nicht im Dritten Programm, sondern beispielsweise über YouTube.

Deshalb ist richtig und wichtig, den Rundfunkanstalten die ausdrückliche Befugnis zur Nutzung von Drittplattformen einzuräumen und die Bedingungen hierfür im Rundfunkstaatsvertrag klar zu definieren.

Bei den Verhandlungen im Länderkreis war es ein großes Anliegen von NRW, dass eine erweiterte Verfügbarkeit von audiovisuellen Angeboten im Netz nicht einseitig zu Lasten der Produzentinnen und Produzenten erfolgt. Deshalb freuen wir uns, dass alle Länder die Notwendigkeit fairer Vertragsbedingungen für die Produktionswirtschaft in einer Protokollerklärung betonen.

Positiv zu sehen ist auch, dass der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag das Verbot von presseähnlichen Telemedienangeboten näher ausgestaltet und eine gemeinsame Schlichtungsstelle von Presseverlegern und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vorsieht. Damit wird ein lange schwelender Konflikt zwischen den Öffentlich-Rechtlichen und den Verlegern befriedet. Hierfür hatten wir uns in den Verhandlungen im Länderkreis intensiv eingesetzt – getreu unserem Prinzip, dass im Netz beide Seiten „Luft zum Atmen“ haben müssen.

Zum WDR-Gesetz:

Das wichtigste Element bei den Änderungen am WDR-Gesetz betrifft die Wahl und die Zusammensetzung des WDR-Verwaltungsrats. Hier haben wir uns im Koalitionsvertrag eine Entbürokratisierung der gesetzlichen Regelungen vorgenommen, und diese möchten wir mit dem 17. Rundfunkänderungsgesetz umsetzen. Da sich der Verwaltungsrat des WDR Mitte Dezember 2019 neu konstituiert, ist jetzt auch der richtige Zeitpunkt, neue Besetzungsregeln zu beschließen.

Für die Novelle sind für uns zwei Gedanken leitend: Das ist zum einen der Verzicht auf kleinteilige, personenspezifische Anforderungsprofile und zum anderen die Absicherung der fachlichen Expertise des Verwaltungsrats.

Für uns ist klar, dass der WDR-Verwaltungsrat aufgrund seiner vielfältigen und komplexen Aufgaben eine hohe Kompetenz und Professionalität aufweisen muss. Dafür bedarf es aber nicht detailreicher Vorgaben für jede einzelne Position, wie sie das Gesetz derzeit vorsieht.

Zielführender ist es, die Expertise des Verwaltungsrats durch die Qualifikation des Gesamtgremiums sicherzustellen. Der Gesetzentwurf nennt daher sechs Themenfelder, in denen die sachverständigen Mitglieder zusammengenommen berufliche Erfahrungen aufweisen müssen. Die förmlichen Qualifikationen werden auf zwei beschränkt. Diese Entbürokratisierung der Besetzungsregeln wird flankiert durch eine allgemeine Verfahrenserleichterung für alle vom Rundfunkrat durchzuführenden Wahlen.

Zum Landesgesetz NRW:

Vor knapp zwei Wochen, am 15. November, haben wir hier über den Plenarantrag der SPD-Fraktion „Lokale Radiovielfalt in NRW erhalten“ diskutiert. Darin wird auf die Herausforderungen für den Radiomarkt in NRW verwiesen, gerade auch angesichts der Einführung des Digitalradiostandards DAB+.

Wir haben schon im Koalitionsvertrag vereinbart, die Digitalisierung im Landesmediengesetz wesentlich stärker abzubilden. Mit dem Ziel einer konsequenteren und aktiven Nutzung der Chancen der Digitalisierung wurde das Gesetz daraufhin überprüft. Mit den vorgelegten Änderungen diverser Vorschriften werden der Landesmedienanstalt flexiblere Handlungsmöglichkeiten gegeben, bürokratische Hürden abgebaut und Vorschriften, die sich als wenig praktikabel erwiesen haben abgeschafft. Dies gilt auch im Bereich von DAB+.

Sofern die Landesanstalt für Medien bei der Zuweisung von DAB+-Frequenzen eine Auswahl treffen muss, soll sie zwei Aspekte besonders berücksichtigen: zum einen eine flächendeckende, landesweite Verbreitung, zum anderen lokale, regionale oder landesweite Inhalte. So ist es möglich, dem Lokalfunk bei der Vergabe von DAB+-Frequenzen einen Vorrang einzuräumen, wenn er sich für ein flächendeckendes Lokalfunkangebot in DAB+ bewirbt.

Hiermit geben wir einen Impuls für den laufenden Prozess zur Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ — einem weiteren Vorhaben des Koalitionsvertrags. Zu diesem übergreifenden Vorhaben wäre auch eine konstruktive Beratung unseres Gesetzesentwurfes ein wertvoller Beitrag.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, jetzt liegt es an Ihnen, den Gesetzesentwurf weiter zu beraten, um das Gesetz zu einem guten Abschluss zu bringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.